





Г	٦
L	J

Unrechtmäßige Erhebung der Mehrwertsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach gültigem deutschem Recht / Reichsrecht gibt es keine rechtliche Grundlage zur Erhebung von MwSt. Daher fordere ich / die geschäftsführende Reichsregierung Sie auf, Ihre Rechnung von der MwSt. freizustellen. Sollten Sie dazu nicht bereit sein, müssen Sie mit einer Anklage rechnen.

Hinweis vom deutschen Volksgerichtshof:

Da die Finanzämter, die Finanzministerien und die Oberfinanzdirektion in Karlsruhe trotz mehrerer Aufforderungen bis heute nicht in der Lage waren den juristischen Nachweis einer Steuerpflicht in Deutschland zu belegen, das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat, dass das GG keine Steuerpflicht erklärt, BVerfGE, 55 274/301 werden Sie aufgefordert, die Rechnung MwSt. freizustellen.

Firmen, welche ohne rechtlichen Nachweis MwSt. erheben, bitte beim Büro der www.sv-dr.de melden.

Tina Wendt www.sv-dr.de